

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	31. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagen-Nr.	BV-021/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 10.05.2017

Beschluss-Nr.: V/21-31-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Sportförderung)
Erbpachtzins 2017 für das Vereinsgelände, Marine-Sportclub Wittenberg e. V.**

Der Kulturausschuss beschließt die in den Anlagen 1 bis 10 dargestellten Förderungen (Sportförderung) für Erbbauzinsen, Mieten und Pachten sowie Zuschüsse für Betriebskosten für Sportvereine, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2017.
Erbpachtzins 2017 für das Vereinsgelände, Marine-Sportclub Wittenberg e. V.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Nr. 01/2017**Information zum Förderantrag**

Betreff: Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit langjährigen Verträgen zur Bewirtschaftung stadteigener Sportobjekte

Antragsteller: **Marine-Sportclub Wittenberg e.V.**

Projekt: Förderung des Erbpachtzinses 2017 für das Vereinsgelände

beantragter Zuschuss: **1.674,48 €**

Inhalt des Antrages: Finanzielle Hilfestellung der Stadt für die gesamten Vereinsaufwendungen zur Bewirtschaftung des Marine-Sportclub Geländes in der Dresdener Straße 157 im Jahr 2017. Zu den Bewirtschaftungskosten zählt auch die Zahlung eines Erbpachtzinses an die Stadt. In den Vertragsgesprächen mit der Stadt wurde der Sportverein informiert, dass er auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt die jährliche Förderung des Erbpachtzinses mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein bei der Stadt beantragen kann. Alle sonstigen Objektkosten sowie die Aufwendungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Marinesport muss der Verein selbst tragen bzw. erwirtschaften.

Gesamtkosten: ca. 16.000,00 €
Eigenmittel: 14.000,00 €
Zuwendungen Dritter: 300,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde im Jahr 2000 abgeschlossen und der Verein hat seit Vertragsbeginn den jährlich anfallenden Erbpachtzins zur Förderung bei der Stadt beantragt und seit 16 Jahren gefördert bekommen. Die Vereinsgebäude und das Außengelände befinden sich dank der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder in einem sehr gepflegten und sicheren Zustand. Trotz eines Brandschadens und Sturmschadens sowie den Hochwassereinflüssen konnte der Verein den baulichen Zustand der Vereinssportanlage stetig verbessern.

Zuwendungsfähige Aufwendungen:

Der Verein muss alle anfallenden Objektkosten selbst erwirtschaften. Dazu zählen die klassischen Grundstückskosten für Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Versicherung etc. mit ca. 7.500,00 € sowie für die Bauunterhaltung mit ca. 2000 € pro Jahr. Die Förderung des Erbbauzinses durch die Stadt ist geboten, angemessen und sollte fortgesetzt werden. Die Förderung des Erbpachtzinses erfolgt mit interner Dialogverrechnung zwischen den Fachbereichen BS und GM.

Empfehlung der Verwaltung: **1.674,48 € - Förderung des Erbbauzinses mit 100 %**

17-017

v. 20.11.16



Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins/einer Vereinigung (institutionelle Förderung)

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
21. Nov. 2016	
FB Bürger und Service	
Kennnis:	Rücksprache:
Stellungnahme	
WV.:	

421101.531800

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Soziale Stadt

Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung eines Vereins einer Vereinigung gemäß „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“ vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein/Vereinigung	Marine-Sportclub Wittenberg e.V.
Anschrift	Dresdener Straße 157, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Mike Reiß Telefon: 01731824749 E-Mail: marine-sc@freenet.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins/der Vereinigung
<p>Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:</p> <p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte/Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</p> <p>a) - e) - siehe vorliegende Satzung</p> <p>f) Förderung von Miet- und Betriebskosten für langfristig angemietete stadteigene Räume und Liegenschaften gem. "Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg" vom 15.12.2010</p> <p>Hier: beantragte Förderung des Erbpachtzinses 2017 in Höhe von 1.674,48€</p> <p style="text-align: center;">Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.</p>

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro
Ausgaben Wettkampfbetrieb		2.300,00
Grundstückskosten (BK, Versicherung, Erbpachtzins) ca.		9.174,48
Baumaßnahmen und Unterhaltung		2.000,00
Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit		1.000,00
Aufwendungen Verwaltung, Büro, Beiträge Verbände		1.500,00
Summe der Gesamtausgaben		15.974,48

Gesamteinnahmen	Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro
Eigenmittel		Gesamtbetrag
a) Eigenmittel	6.000,00 Euro	
b) Teilnehmerbeiträge	5.000,00 Euro	
c) Spenden	Untervermietung 3.000,00 Euro	14.000,00
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)		Gesamtbetrag
a) Bund	_____ Euro	
b) Land	_____ Euro	
c) Landkreis	_____ Euro	
d) Sonstige	LSSV 300,00 Euro	300,00
beantragte Zuwendungsmittel Stadt		1.674,48
Summe der Gesamteinnahmen		15.974,48

Eigenleistung des Vereins/der Vereinigung

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)

Eigenleistung der Mitglieder zur Unterhaltung der auf dem Vereinsgelände stehenden Gebäude sowie der Außenanlagen. Durchführung von Kleinstreparaturen und speziellen Arbeiten zur Sicherung der Vereinsangebote, wie Bootspflege, Auf- und Abbau der Bootssteganlage, Wartung der Bootskrananlage. Alle Mitglieder des Vereins (außer Kinder unter 14 Jahren) haben sich verpflichtet zur Leistung jährlicher Arbeitsstunden. Mitglieder 2016 = 34 x 30h x 6,00€ = 6120,-€ unbare Leistungen der Mitglieder.